

Protokoll Nr. 11

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bützfleth
am 12.09.2018, Hansestadt Stade, Dorfgemeinschaftshaus in der Ortschaft Bützfleth

Dauer der Sitzung
18:00 Uhr – 21:43 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Sönke Hartlef

Ortsratsmitglieder

Frau Inge Ahrens
Herr Hartmut Borchers
Herr Atalay Bulut
Frau Hilke Ehlers
Herr Dirk Hansen
Herr Klaus-Johannes Hartlef
Frau Edda Junker
Herr Egon Maske
Herr Udo Oellrich
Herr Jörg von Bargen
Herr Dr. Jochen Witt
Herr Ali Yildiz

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Wolfgang Ehlers
Frau Daniela Oswald bis TOP 18)

von der Verwaltung

Herr Gerd Allers
Herr Lars Kolk

Protokollführung

Herr Oliver Dittmer

Abwesend:

Ortsratsmitglieder

Frau Rosemarie Eschermann
Herr Christoph von Schassen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Hartlef begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag von Herrn Borchers wird Tagesordnungspunkt (TOP) 10 vom öffentlichen Teil in den nicht öffentlichen Teil verlegt und dort als TOP 22 behandelt. Frau Ahrens stimmt zu, dass ihre Anfrage zum Sachstand Kunstrasenplatz unter TOP 4 b durch den Vereinsvorsitzenden des TuSV Bützfleth, Herrn Horwege, beantwortet wird. TOP 20 und 21 werden getauscht.

- 2) Genehmigung des Protokolls Nr. 10 des Ortsrates Bützfleth am 06.06.2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

- 3) Einwohnerfragestunde

a) Frau Wölfel aus dem Tannenweg erkundigt sich, warum die Unterbringung von Obdachlosen im Tannenweg 16 nicht auf der Tagesordnung der Sitzung steht. Sie habe bereits im Juni ein Beschwerdeschreiben an die Bürgermeisterin gerichtet, bislang aber keine Rückmeldung erhalten. Stadtbaurat Kolk erläutert, dass der Informationsaustausch zu diesem Thema die Privatsphäre der im Tannenweg 16 wohnenden Personen berührt und daher im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgt. Er sagt Frau Wölfel die Beantwortung ihres Schreibens innerhalb der nächsten 14 Tage zu.

b) Eine weitere Anwohnerin des Tannenweges erkundigt sich, wann die Umwidmung des Mehrfamilienhauses Tannenweg 16 zur Obdachlosenunterkunft erfolgt sei. Stadtbaurat Kolk erwidert, dass es einer Umwidmung nicht bedarf, da das für Wohnzwecke errichtete Gebäude weiterhin für Wohnzwecke genutzt wird. Er führt weiter aus, dass die Stadt zur Unterbringung von Obdachlosen verpflichtet ist. Unabhängig davon, an welchem Standort die konkrete Unterbringung erfolgt, trifft diese immer auf Widerstand bei den Anwohnern.

c) Herr Nürnberg äußert seine Verwunderung über die Verlegung von TOP 10 in den nicht-öffentlichen Teil, da der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) die Angelegenheit bereits in öffentlicher Sitzung beraten habe. Stadtbaurat Kolk teilt mit, dass auch im ASU auf Antrag der Ausschluss der Öffentlichkeit möglich ist.

- 4) Zuschussanträge

- a) Antrag des Festung Grauerort e.V. - Bodenbelag "Kaisersaal"
b) Antrag des Turn- und Sportverein Bützfleth e.V. - Laufbahnreinigung

Zu TOP 4 a) äußert der Ortsrat für den Fall der Zuschussgewährung seine Erwartung, dass eine Erneuerung des Bodenbelages nur erfolgt, sofern das Dach in diesem Bereich dicht ist.

Zu TOP 4 b) erläutert Herr Horwege den Sachstand zur Planung des Kunstrasenplatzes. Ein eingeholtes Baugrundgutachten riet dringend von einem Kunstrasenplatz am geplanten Standort ab. Ein Kunstrasenplatz sei dort nur mit erheblich höheren Kosten als geplant realisierbar. Darüber hinaus sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Versackungen auftreten, die

kostenintensive Unterhaltungsarbeiten nach sich zögen.

Die Finanzierung des Vorhabens sei vor diesem Hintergrund kaum sicherzustellen, zumal eingeplante Zuschüsse des Landessportbundes (LSB) mangels Auslastung des Platzes nicht abgerufen werden können. Eine Erhöhung der Auslastung durch die Kooperation mit anderen Vereinen scheitert an der vom LSB geforderten Mindestlaufzeit entsprechender Vereinbarungen von 10 Jahren sowie am insgesamt verhaltenen Interesse der anderen Sportvereine aufgrund der relativ großen Entfernung zu Bützfleth. Herr Horwege bedankt sich bei Stadt- und Ortsrat für die gewährten Zuschüsse für den Kunstrasenplatz, die nun letztlich nicht mehr abgerufen werden können.

Als Alternative zum Kunstrasenplatz lässt der TuSV durch den Sachverständigen Mehnert aktuell die Kosten für die Umwandlung des Grandplatzes in einen Rasenplatz prüfen. Den Grandplatz unverändert zu behalten ist keine ernstzunehmende Option, da dieser bei den Sportlern dermaßen unbeliebt ist, dass auswärtige Mannschaften bereits Spiele auf dem Grandplatz absagten.

Bei dem beantragten Zuschuss handelt es sich um die Kosten für eine Reinigung der Laufbahn, damit diese ihre Drainagefähigkeit wiedergewinnt. Mit den vergleichsweise geringen Kosten lässt sich die Bahn voraussichtlich für 3-5 Jahre wieder nutzbar machen. Genutzt wird die Bahn in erster Linie von der Integrationssportgruppe sowie für Reha-Sport.

Der Ortsrat beschließt einstimmig:

- a) Dem Förderverein Festung Grauerort e.V. wird für die Erneuerung des Bodenbelages im „Kaisersaal“ ein Zuschuss in Höhe von 2.500,- € gewährt.
- b) Dem Turn- und Sportverein Bützfleth e.V. von 1906 wird für die Reinigung der Laufbahn und der Anlauffläche vor der Weitsprunggrube ein Zuschuss in Höhe von 2.500,-- € gewährt.

- 5) Ausbau der Straße Borsteler Weg
- Abwägung Stellungnahmen
Anliegerinformation
Vorlage: 0413/2018

Stadtbaurat Kolk erläutert die Drucksache und weist auf die bevorstehende Diskussion des Rates der Hansestadt Stade über den Fortbestand der Straßenausbaubeitragsatzung in seiner Sitzung am 24.09.2018 hin. Zum Zeitpunkt der Ortsratssitzung ist der Ausbau des Borsteler Weges ausbaubeitragspflichtig, sollte die Satzung am 24.09.2018 aufgehoben werden, fallen keine Beiträge mehr an.

Herr Allers stellt die geänderte Planung anhand der als Anlage beigefügten Präsentation vor und beantwortet Anfragen aus dem Ortsrat. Charakteristisch für die Planung sind abwechselnde Aufweitungen und Verengungen der Fahrbahn. Anstelle des ursprünglich vorgesehenen Mehrzweckstreifens ist ein mit Hochbord abgesetzter Gehweg geplant. Radfahrer müssen aufgrund der geplanten Tempo-30 Zone die Fahrbahn nutzen. Wegen der engen räumlichen Verhältnisse sind die Fahrbahn- und Gehwegbreiten nach der jeweiligen Mindestvorgabe gemäß Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) geplant. Für die Entwässerung sollen soweit möglich Gräben genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Entwässerung auch funktioniert wenn der Bützflether Kanal für den Obstbau aufgestaut wird, da die vorhandene Wohnbebauung bereits in den Kanal entwässert. Wo eine Entwässerung in den Graben nicht möglich ist, erfüllt die geplante Gosse ihre eigentliche Funktion. Ein Verzicht auf die Gosse ist daher, und weil ein Asphalteinbau bündig an das Hochbord ohnehin technisch kaum möglich ist, ausgeschlossen. Eine schmalere Gosse würde keine Kosten sparen, da dann zur Einhal-

tung der Mindestbreite die Fahrbahn entsprechend größer zu dimensionieren wäre. Begegnungsverkehr zwischen zwei PKW ist in den Einengungen laut technischer Richtlinie nicht möglich, wird in der Praxis aber dennoch stattfinden können.

Herr Borchers lobt die überarbeitete Planung, die zeige, dass Anregungen ernst genommen und berücksichtigt werden. Frau Ehlers teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit der Planung technisch einverstanden ist, der Drucksache wegen der aktuell bestehenden Beitragspflicht aber nicht zustimmen wird.

Der Ortsrat beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Abwägung der Stellungnahmen zur Anliegerversammlung vom 26.04.2018 und der Ortsratssitzung vom 06.06.2018 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt:

1. Die überarbeitete Planung nach Anlage 1 umzusetzen.
2. Die Voraussetzungen zur Umsetzung des Entwurfs der Niederschlagsentwässerung nach Anlage 2 und die Grunderwerbsvoraussetzungen mit den Anliegern zu schaffen.

- 6) Reduzierung des Straßenausbaubeitragssatzes der Anlieger Borsteler Weg auf 20 % (vertagter Antrag der WG Bützfleth)
-

Stadtbaurat Kolk erläutert, dass eine Reduzierung des Beitragssatzes nur durch eine Sondersatzung möglich wäre. Gegen eine solche Sondersatzung für den Borsteler Weg bestehen einerseits rechtliche Bedenken, andererseits besitzt nur der Rat die Kompetenz Satzungen zu erlassen.

Herr Dr. Witt zieht vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die bevorstehende Ratsentscheidung am 24.09.2018 den Antrag zurück.

- 7) Zurückstellung aller nach Straßenausbaubeitragssatzung beitragspflichtigen Maßnahmen bis nach der Bürgermeisterwahl (Antrag der FDP-Fraktion)
-

Stadtbaurat Kolk erläutert, dass auch die Entscheidungshoheit über die Durchführung von Investitionsmaßnahmen beim Rat der Hansestadt Stade liegt, ein Ortsratsbeschluss also nur empfehlenden Charakter besäße.

Frau Ehlers formuliert den Antrag wie folgt um:

„Der Ortsrat Bützfleth empfiehlt dem Rat der Hansestadt Stade alle Straßenbaumaßnahmen in Bützfleth, die aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung beitragspflichtig sind, auszusetzen bis nach der Ratssitzung am 24.09.2018.“

Herr Oellrich zweifelt die Sinnhaftigkeit des Beschlusses in Anbetracht des unmittelbar bevorstehenden Sitzungstermins des Rates an. Herr Klaus-Johannes Hartlef erläutert, dass ursprünglich von einer Entscheidung über die Beitragssatzung erst zur Bürgermeisterwahl im nächsten Frühjahr auszugehen war. Nichtsdestotrotz könne der Ortsrat mit einem klaren Votum für den Antrag ein Zeichen setzen.

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

8) Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zum Bebauungsplan 602/1 - Auswirkungen und weiteres Vorgehen

Stadtbaurat Kolk berichtet: Gegen den Bebauungsplan 602/1, der im Industriegebiet im Bereich von AOS und Global Casting gilt, klagte ein Bützflether Bürger vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG). Anlass der Klage war im Wesentlichen, dass Schallkontingente für die gewachsene Gemengelage zwischen Industriegebiet und Wohnbebauung gebildet wurden. Der Kläger bestritt das Vorliegen einer Gemengelage und klagte auf die Einhaltung der niedrigeren Schall-Grenzwerte für Wohnbebauung.

Im Ergebnis erklärte das OVG den B-Plan für ungültig, allerdings mit einer gänzlich der Intention des Klägers entgegenstehenden Begründung. Bezugnehmend auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2017 wurde vom OVG festgestellt, dass die Bildung der Schallkontingente die Nutzbarkeit des Industriegebietes unzulässig einschränkte, da an keiner Stelle eine volle Ausschöpfung der in Industriegebieten zulässigen Schallemissionen (auch nachts) möglich ist.

Ohne den für ungültig erklärten B-Plan gelten derzeit höhere Schallschutz-Grenzwerte, an deren Ausnutzung die Industrie bereits Interesse bekundet hat. Das Ziel der Stadt bleibt der Schutz der Wohnbebauung. Eine Revision gegen das Urteil ließ das OVG nicht zu. Über das weitere Vorgehen wird die Stadt entscheiden, sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt.

9) Sachstand Ortskernsanierung

Seit der Berichterstattung in der Ortsratssitzung am 06.06.2018 hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

10) Kauf einer Grünlandfläche in Bützfleth

Der Tagesordnungspunkt wurde in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verlegt (s. TOP 1).

11) Kauf einer Fläche zur städtebaulichen Entwicklung der Ortschaft Bützfleth
Vorlage: 0391/2018

Stadtbaurat Kolk erläutert die Drucksache. Aktuell wird geprüft, ob es wirtschaftlicher ist, das Feuerwehrgerätehaus im Bestand zu sanieren oder ein neues zu errichten. Das zum Kauf angebotene Grundstück käme als Alternativstandort in Frage. Auch wenn die Fläche letztlich nicht als Standort der Feuerwehr zum Tragen kommen sollte, wäre der Ankauf der zentral gelegenen Fläche für die zukünftige Entwicklung Bützfleths ratsam.

Herr Oellrich erkundigt sich, warum dieser Grundstückskauf in öffentlicher Sitzung behandelt wird. Stadtbaurat Kolk erläutert, dass grundsätzlich alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen. Nur wenn berechtigte Interessen Einzelner oder das öffentliche Wohl es erfordern, darf die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Eine Rolle bei der Beurteilung spielt natürlich auch der Wille des Verkäufers.

Der Ortsrat beschließt einstimmig:

Dem Rat der Hansestadt Stade wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Hansestadt Stade kauft von der Firma KAPF Immobilien GmbH & Co.KG, Parkweg 9, 21682 Stade, das Flurstück 73/23 der Flur 20 von Bützfleth zur Größe von 7.046 qm zu einem Preis von 352.300,- €.

- 12) Wahl einer neuen Schiedsperson und Regelung der Stellvertretung
Vorlage: 0376/2018
-

Da die Bewerber den Ortsratsmitgliedern nicht persönlich bekannt sind, spricht der Ortsrat mit einer einstimmigen Enthaltung keinen Beschlussvorschlag aus.

- 13) Durchführung von Verkehrszählungen in der Götzdorfer Straße und Flethstraße über einen längeren Zeitraum (Antrag der FDP-Fraktion)
-

Herr Klaus-Johannes Hartlef und Frau Ehlers erläutern den Antrag. Herr Dittmer weist erneut auf die beim Landkreis und der Polizei liegende Zuständigkeit für Kontrollen des fließenden Verkehrs hin. Bisherige Anfragen nach verstärkten Kontrollen wurden durch diese Behörden zumeist mit dem Hinweis beantwortet, dass nur an Unfallschwerpunkten kontrolliert wird. Ergebnisse von Verkehrsmessungen spielen allenfalls eine untergeordnete Rolle. Erkenntnisse für die in der Zuständigkeit der Stadt liegende Gestaltung der Straßen bzw. Anordnung von Verkehrszeichen sind durch erneute und längere Messungen nicht zu erwarten. Letztlich könne auch die Umsetzung eines eventuellen Ortsratsbeschlusses nicht zugesagt werden, da nicht sichergestellt werden kann, dass über Monate hinweg 2 von 3 für das gesamte Stadtgebiet vorhandenen Messgeräten verfügbar sind.

Herr von Bargen regt an, die Messpunkte weiter vom Ortseingang entfernt einzurichten, so dass Fahrzeuge, die nach der Ortseinfahrt noch „ausrollen“, nicht in der Statistik erfasst werden. Herr Borchers weist darauf hin, dass Messungen nur zu Erntezeiten kein repräsentatives Bild abgeben, hierfür sei eine ganzjährige Messung empfehlenswert. Herr Maske weist auf das aktuell hohe Verkehrsaufkommen hin. Herr Dr. Witt schlägt vor, zur Entlastung der Messgeräte in gleichbleibenden Zeitabständen jeden Monat eine Woche zu messen.

Der Ortsrat beschließt einstimmig: Die Verwaltung wird aufgefordert in der Flethstraße sowie der Götzdorfer Straße an einem Messpunkt im normalen Straßenverlauf, also nicht unmittelbar an der Ortseinfahrt, über einen Zeitraum von einem Jahr in möglichst gleichbleibenden Abständen jeden Monat eine Woche lang Verkehrszählungen durchzuführen und den Ortsrat über die Ergebnisse zu informieren.

- 14) Optimierung der Anmeldung für Kita in der Stadt Stade sowie Erhöhung der verfügbaren Kindergarten- und Krippenplätze (Antrag der SPD-Fraktion)
-

Frau Ahrens erläutert den Antrag. Frau Ehlers erkundigt sich, wie bei einem Verfahren mit einmaliger Anmeldung mit dem Fall umzugehen sei, in dem das Kind den Kita-Platz nicht erhält. Weiterhin sei es ambitioniert, die unterschiedlichen Auswahlkriterien und pädagogischen Konzeptionen von Kitas der Stadt, der Kirche und anderer freier Träger in einem einzigen Verfahren zu berücksichtigen.

Frau Ahrens und Herr Oellrich erläutern, dass ohne Doppelanmeldungen von einem deutlich übersichtlicheren Verfahren auszugehen und andererseits genau für die Bewältigung der angeführten Herausforderungen eine zentrale Koordinierungsstelle vonnöten sei.

Der Ortsrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung der Hansestadt Stade möge die Anmeldung von Kindern für die Kita komfortabler gestalten. Die Stadt möge prüfen wie der Anmeldeprozess und das Zusageverfahren verbessert werden können, auch für die Kitas, Krippen des DRK, der AWO und der Kirche. Die Stadt möge weiterhin die Anzahl der Kindergarten- und Krippenplätze in Bützfleth erhöhen.

- 15) Errichtung einer E-Bike-Ladestation am Rastplatz Obstmarschenweg Höhe nördlicher Kreisverkehr
Vorlage: 0407/2018
-

Nach kurzer Diskussion über die mögliche Ausschilderung einer Ladestation, alternative Systeme zur Zugangskontrolle sowie die Reichweite und Ladezeiten moderner E-Bikes vertagt der Ortsrat die Abstimmung und fordert die Verwaltung auf, zwischenzeitlich Erfahrungswerte zur Nutzung von E-Bike Ladestationen an geeigneter Stelle (ADFC, andere Kommunen) abzufragen.

- 16) Entsendung eines Ortsratsmitgliedes in die Haushaltsberatungen des ASU
Vorlage: 0409/2018
-

Der Ortsrat beschließt einstimmig:

Der Ortsrat entsendet nachstehende Person als beratendes Mitglied in die Haushaltsberatungen des ASU: Frau Inge Ahrens.

Als Stellvertreter/in wird folgende Person benannt: Herr Jörg von Bargaen.

- 17) Mitteilungen
-

Die Verwaltung verliert die Mitteilungen:

- a) Brücke am Borsteler Weg,
- b) Gestaltung des Ehrenmals in Bützfleth und
- c) Ergebnis der Verkehrsmessungen im Flethweg. Hierzu erkundigt sich Herr von Bargaen, ob angesichts des zu erwartenden Ergebnisses der Messungen parallel die Kosten einer Querungshilfe ermittelt wurden. Dies ist nicht der Fall. Herr Allers erläutert, dass eine Mittelinsel mindestens 2 m breit sein muss (Radfahrer) und auf jeder Seite der Insel 3,50 m Fahrbahnbreite verbleiben müssen. Für die Verlegung von Fahrbahn, Fuß- und Radwegen entsteht eine Baustelle von rd. 50 m Länge, die Kosten von 30.000 – 40.000 € verursachen kann.

Ortsbürgermeister Hartlef stellt als mögliche Termine für die diesjährige Grünabfallsammlung in Bützfleth den 27.10.2018 und den 10.11.2018 zur Wahl. Der Ortsrat verständigt sich auf den Termin 10.11.2018.

- 18) Anfragen aus dem Ortsrat
-

Schriftliche Anfragen der FDP-Fraktion:

- a) Erledigt durch die Diskussion zu TOP 13.
- b) Wie viele Ausnahmegenehmigungen zum Befahren durch Fahrzeuge über 5,5 to. waren im Zeitraum der durchgeführten Verkehrsmessungen gültig?
Im Zeitraum der Messungen waren 5 Dauergenehmigungen und 1 Genehmigung für einen kürzeren Zeitraum gültig. Die Anzahl der Einzelfahrten lässt sich aus diesen Werten nicht ableiten.

Schriftliche Anfragen der Wählergemeinschaft Bützfleth:

- c) Wie ist der derzeitige Wohnraumbedarf in Bützfleth? Gibt es konkrete Planungen, Neubaugebiete auszuweisen oder die vorhandene Bebauung zu verdichten?
Insbesondere hinsichtlich günstiger Wohnungen sowie seniorenrechter Wohnungen ist eine Nachfrage zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist schwer messbar, die Vermarktung des Baugebiets Hornstieg West dauerte allerdings vergleichsweise lange. Ein weiteres Baugebiet im Bereich Hornstieg ist planungsrechtlich bereits ausgewiesen, allerdings bislang nicht erschlossen.
- d) Was ergab die Auswertung der Messergebnisse zu Schallimmissionsmessungen im Bereich des alten Landesschutzdeiches?
Vertragsgemäß fanden weitere Messungen zwischen dem 21. und 22. 02.2018 sowie zwischen dem 15. und 16.06.2018 entsprechend den vereinbarten Parametern statt. Ziel ist weiterhin der Nachweis der erfolgreichen Lärmsanierung bei der AOS. Die Anlagen der AOS befanden sich unter Vollastbetrieb und es herrschte Ostwind. Die Messergebnisse sind nicht frei von Fremdgeräuschen (Verkehrs- und Naturgeräusche und insbesondere kontinuierliches und lautes Froschquaken). Daher konnte nur ein grober und konservativer Beurteilungspegel für die Gesamtbelastung zwischen 39 und 45 dB(A) ermittelt werden. Die 45 dB(A) werden an allen Immissionsorten eingehalten. Die Schallimmissionsmessungen werden bei Vorliegen geeigneter Messbedingungen fortgesetzt. Das Messprotokoll wird dem Ortsrat mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.
- e) Sachstandsbericht zur Ausweisung von Gewerbegebieten in Bützfleth.
Das Thema der Entwicklung von Gewerbegebieten wird gesamtstädtisch betrachtet. Die Nachfrage kleiner und mittlerer Unternehmen ist groß. In Bützfleth sind zwei Gebiete für die Gewerbeentwicklung vorstellbar; eine Fläche rechter Hand in Richtung Kreuel für eine uneingeschränkte Nutzung sowie eine Fläche im Tannenweg hinter dem Friedhof für nicht störendes Gewerbe. In beiden Fällen ist Grunderwerb nötig. Die Stadt wird aufgrund des finanziellen Risikos nicht initiativ tätig, sondern nur bei Vorhandensein eines konkreten Interessenten.

Mündliche Anfragen aus dem Ortsrat:

- f) Herr von Barga erkundigt sich, ob Durchlässe im Allgemeinen vorteilhaft gegenüber Brückenbauwerken sind. Herr Allers erläutert, dass für jedes Bauvorhaben diese beiden Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Eine generelle Aussage ist nicht möglich, da zahlreiche Faktoren die Einsatzmöglichkeiten von Durchlässen einschränken.
- g) Frau Ahrens erkundigt sich nach dem Sachstand zu Schäden am Gehweg Götzdorfer Straße.
Das Anpflastern der hochstehenden Schächte wurde, ebenso wie Reparaturen am Gehwegrand, beauftragt. Weiterer Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt. Die Grundstückszufahrten liegen zwar im Eigentum der Stadt, für die Unterhaltung sind jedoch die Anlieger verantwortlich.
- h) Die Dogstations wurden aufgrund langer Lieferzeiten bislang nicht aufgebaut, dies erfolgt jedoch in den nächsten Wochen.
- i) Herr Maske weist auf Straßenschäden im Röhrweg hin.
- j) Das Dach des Wartehäuschens an der Bushaltestelle Abbenfleth ist undicht.
- k) Herr Borchers erkundigt sich nach dem Sachstand zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung sowie dem vom Ortsrat beschlossenen Prüfauftrag hinsichtlich der Aufstellung eines Hinweisschildes auf Abbieger in den Borsteler Weg.
Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung wurde beauftragt. Die Aufstellung eines Hinweisschildes auf Abbieger in den Borsteler Weg erfolgt, wie bereits in den Sitzungen des Ortsrates am 28.02.2018 und 06.06.2018 berichtet, nicht.
- l) Herr Oellrich bemängelt das im Röhrweg hinter der Brücke für Reparaturen eingesetzte sehr grobe Material.
Es handelt sich um Fräsgut aus Asphaltfräsarbeiten. Dieses Material kann, je nach Herkunft, zu Beginn zwar grob sein, wird durch wiederholtes Überfahren allerdings weiter zerkleinert und verdichtet.

- m) Herr Bulut erkundigt sich nach dem Sachstand zur weiterhin teilgesperrten Brücke am Flethweg.
Es wurden weitere Proben genommen und Nachberechnungen durchgeführt. Die Brücke bleibt auf dieser Grundlage nur eingeschränkt nutzbar. Zur Haushaltsplanung 2019 wurde ein Neubau angemeldet.
- n) Herr Bulut weist auf große Mengen anfallenden Mülls und damit verbundene, häufige und kostenintensive Reinigungsarbeiten der KBS an den Wertstoffcontainern im Mühlenweg hin.
Die Sauberkeit der Stellplätze für Wertstoffcontainer ist im gesamten Stadtgebiet problematisch. Die hohen Kosten werden überwiegend durch die vereinnahmten Mieten für die Containerstellplätze gedeckt. Ein Alternativstandort wird geprüft.
- o) Herr Maske weist darauf hin, dass die Bewohner der alten Götzdorfer Schule unsachgemäß Müll entsorgen und heizen.

19) Einwohnerfragestunde

Mehrere Anwohner/innen des Tannenweges äußern ihre Unzufriedenheit mit der durch die Unterbringung von Obdachlosen entstandenen Situation. Herr Ehlers stellt fest, dass er als Rats- und Ortsratsmitglied weder über die Unterbringung der Obdachlosen, noch über das Beschwerdeschreiben der Anwohner unterrichtet wurde. Stadtbaurat Kolk verweist auf seine in der ersten Einwohnerfragestunde getätigte Zusage.

Sönke Hartlef
Ortsbürgermeister

Oliver Dittmer
Protokollführer